



Unser Schutzkonzept

Kindergarten „Hummelburg“

Kühlinger Str. 21

27777 Ganderkesee

Tel.: 04222/2344

E-Mail: kiga-grueppenbuehren@gemeindeganderkesee.de

Träger: Gemeinde Ganderkesee

Stand Juni 2023

Inhalt unseres Schutzkonzepts

1) Grundlage des Schutzkonzepts	1
2) Selbstverständnis (Verhaltenskodex)	2
3) Kooperation/ Netzwerke	5
4) Personal	6
5) Partizipation als Schlüssel zur Selbstachtung und Selbstbestimmung	7
6) Prävention Sexualpädagogik	7
7) Beschwerdestrukturen	9
8) Handlungsplan	11
9) Schlusswort	11

1) Grundlage des Schutzkonzepts

Als Kindertageseinrichtung ist es unsere Aufgabe, ein sensibles Umfeld zu schaffen. Jegliche Art der Grenzverletzungen ebenso wie Übergriffe körperlicher und emotionaler Art sollen durch genaues Hinsehen und das Erkennen von Risiken im Kindergartenalltag unterbunden werden. Grenzverletzungen können spontan und ungeplant sein, somit besteht im Alltag die Möglichkeit diese zu reflektieren und letztlich zu vermeiden. Übergriffe hingegen geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Täter setzen sich dabei über die Signale von Kindern hinweg und üben ihre Macht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Im Bundeskindergesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehört das Recht auf Partizipation sowie Auseinandersetzung mit dem Beschwerdemanagement.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021 unterstreicht diese Forderung nach bestmöglichem Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Zudem beziehen wir uns auf die UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989.

Diese ist ein internationales, rechtlich bindendes Abkommen zum Schutze der Kinder. Wir wahren die Rechte der uns anvertrauten Kinder und haben aufgrund dieser Basis einen Verhaltenskodex für unser pädagogisches Handeln entwickelt.

Die entwickelten Grundsätze geben Orientierung und Handlungssicherheit, um im Fall einer Grenzverletzung begleiten und unterstützen zu können.

In unserem Kindergarten legen wir ein besonderes Augenmerk auf bindungs- und bedürfnisorientiertes Handeln. Dies spiegelt sich auch in unserem Schutzkonzept wieder.

Unser Schutzkonzept wurde zusammen mit allen pädagogischen Fachkräften des Kindergartens Hummelburg entwickelt. Hierbei bekamen wir Unterstützung von einer externen Begleitung sowie unserem Träger, der Gemeinde Ganderkesee.

Um potentielle Risiko- und Schutzfaktoren in unserem Kindergarten zu erkennen haben wir unser Arbeitsumfeld genauer beleuchtet. Eine konkrete Reflexion über vorhandene Strukturen, Abläufe im Gruppenalltag und Beziehungen zwischen Kindern und dem pädagogischen Personal hat stattgefunden und bietet uns die Möglichkeit, Risiken zu minimieren und präventiv tätig zu werden.

Bauliche Veränderungen sind auf den Weg gebracht worden, da unser Kindergarten in einem alten Gebäude untergebracht ist.

Da unser Schutzkonzept kein festgeschriebenes Gesetz ist und im ständigen Wandel der Zeit ist, reflektieren wir die entwickelten Grundsätze regelmäßig und entwickeln diese weiter.

2) Selbstverständnis

Unser Verhaltenskodex für das pädagogische Team im Kindergarten Hummelburg

Kinderschutz ist ein wichtiges und selbstverständliches Thema, dem wir uns in unserer Arbeit aufmerksam widmen. In einer der prägendsten Lebensphasen wollen wir die Entwicklung des Kindes unterstützen, damit es als neugieriges, eigenverantwortliches und selbstbewusstes Kind einen guten Start ins Leben hat. Deshalb bin ich als pädagogische Fachkraft im Kindergarten Hummelburg auf besondere Weise verpflichtet, die mir anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Individualität & Gleichberechtigung

Jedes Kind ist ein Individuum mit seiner eigenen Persönlichkeit, seinen eigenen Bedürfnissen, Stärken, Vorlieben, Interessen und auch Ängsten.

Jedes Kind darf hier sein, wie es ist und zeigen, was es braucht.

Ich nehme das Kind in seiner Individualität wahr und an. Hierbei achte ich darauf, kein Kind bewusst zu bevorzugen bzw. durch mein Handeln zu benachteiligen.

Jedes Kind soll unseren Kindergarten als sicheren Ort erfahren und sich wohl fühlen.

Körperkontakt

Im Kindergartenalltag entstehen wie in jedem sozialen Miteinander auch sensible Situationen, in denen wir Kindern körperlich nah kommen.

Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen von Kindern aber auch vom pädagogischen Personal respektiere ich.

Eins zu Eins Situationen

Sensible Situationen, in denen eine päd. Fachkraft mit einem Kind alleine ist, entstehen z.B. beim Trösten, beim Wickeln, beim Toilettengang oder beim Umziehen. Pflegerische Tätigkeiten, wie z.B. das Wickeln der Kinder finden zum Schutz der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten statt. Um hierbei auch die

Sicherheit des Kindes und der pädagogischen Fachkraft zu gewährleisten, wird die Tür des Raums jedoch nie ganz geschlossen.

Individuelle Wünsche bezüglich der hilfeleistenden Person bei pflegerischen Tätigkeiten werden berücksichtigt, solange dies personell möglich ist.

Ich wahre die Intimsphäre des Kindes und hole mir in unklaren Situationen Unterstützung. Auch zeige ich meine persönlichen Grenzen klar auf und reflektiere Situationen, die grenzwertig erscheinen oder in denen Unsicherheiten aufgefallen sind.

Sprache & Umgang

In der alltäglichen Arbeit achte ich auf einen höflichen und respektvollen Umgangston. Die Worte, die ich für meine sprachlichen Äußerungen verwende sind altersgerecht und nicht herabwürdigend. Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Wenn Kinder sprachliche Grenzen überschreiten, greife ich ein und zeige Alternativen auf.

Auch sprechen wir Kinder mit ihrem Rufnamen an und verwenden keine Kosenamen. Abkürzungen von Vornamen sind hierbei in Ordnung, solange die Erziehungsberechtigten und das Kind diesem zustimmen.

Wo viele verschiedene Kinder mit unterschiedlichen Interessen, Vorlieben und Bedürfnissen betreut werden, lassen sich leider unerwünschte Verhaltensweisen nicht vermeiden.

Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Diese Konsequenzen stehen in direkten Zusammenhang zum unerwünschten Verhalten, sind lösungsorientiert und werden im Team transparent gestaltet.

In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Das umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt. Als pädagogische Fachkraft bin ich ein Vorbild für die Kinder und unterstütze sie bei der Konfliktlösung.

Umgang mit Privatkontakten

Private Kontakte zu Erziehungsberechtigten und Kindern, welche unseren Kindergarten besuchen oder besucht haben, sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten. Sollten in meinem privaten Umfeld Beziehungen zu betreuenden Kindern/Erziehungsberechtigten bestehen, informiere ich mein Team darüber und reflektiere dies ggf. mit der Leitung. Zudem nehme ich meine professionelle Haltung ein und trenne privates und dienstliche Handeln voneinander.

Äußeres Erscheinungsbild

Im Kindergarten tragen die pädagogischen Fachkräfte arbeitspraktische und angemessene Kleidung. Als Teil des Teams halte ich mich an diese Kleiderordnung. Gewaltverherrlichende Botschaften sowie politische Symbole auf Kleidung oder Tattoos finden in unserem Kindergarten keinen Platz. Sollte mir diesbezüglich etwas auffallen, spreche ich dies an und beziehe klar Stellung dazu.

Dieser Verhaltenskodex wurde im Juni 2023 vom Team des Kindergarten Hummelburg entwickelt und wird jährlich evaluiert.

3) Kooperation/ Netzwerke

In Fällen von Grenzüberschreitungen und Übergriffen können folgende Fachberatungsstellen hinzugezogen werden.

- Das Kinderschutz-Zentrum Oldenburg:
<https://www.kinderschutz-ol.de/>
Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg
Telefon: 0441/17788 E-Mail: info@kinderschutz-ol.de
- Bei Tod und Trauer:
<https://trostreich-ol.de/cms/>
Oldenburger Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche e.V.
Am Patentbusch 6, 26125 Oldenburg
Telefon +49 441 18 000 399 Telefon +49 157 – 77 26 80 56
E-Mail: info@trostreich-ol.de
- Wildwasser in Oldenburg:
<https://www.kinderschutz-ol.de/>
Lindenallee 23, 26122 Oldenburg
E-Mail: info@wildwasser-oldenburg.de
- Ombudstelle BerNi e. V.
Heider Weg 49
49459 Lembruch
E-Mail: ombudschaft@berni-ev.de
- Weitere Beratungsstellen im Landkreis Oldenburg:
<https://www.oldenburg-kreis.de/jugend-undfamilie/beratungsangebote/beratungsstellen/>
- Jugendamt Landkreis Oldenburg
Kreishaus Delmenhorster Straße 6 27793 Wildeshausen
E-Mail: jugendamt@oldenburg-kreis.de
- Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und Erwachsene:
Mühlendamm 1, 27793 Wildeshausen
Telefon 04431-92047
E-Mail: pb-wildeshausen@delmenhorst.de

- Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und Erwachsene
Bismarckstraße 26, 27749 Delmenhorst
Telefon 04221-14141
E-Mail: psychologische-beratungsstelle@delmenhorst.de
- Psychologische Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche:
Donnerschweer Straße 43, 26123 Oldenburg
Telefon: 0441 235-3500
E-Mail: Psychologische.Beratung@stadt-oldenburg.de
<https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/familie/angebote-fuer-eltern/beratung-und-hilfe/kinder-und-jugendschutz/psychologische-beratungsstelle.html>

Weitere Unterstützungsangebote:

- Supervision für die pädagogischen Mitarbeiter und Leitung
- Festangestellte Fachberatung beim Träger
- Beraterpool vom Landkreis Oldenburg
- Übergreifende Netzwerke Frühe Hilfen und Integration

Diese Liste mit Beratungsstellen ist in Zusammenarbeit mit unserem Träger erstellt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

4) Personal

Alle wichtigen Aspekte, die im Hinblick auf das Schutzkonzept das Personal unseres Kindergartens betreffen, wurden von unserem Träger, der Gemeinde Ganderkesee, in einem Schutzkonzept des Trägers festgeschrieben. Sie sind für alle Beschäftigten in den Kitas der Gemeinde Ganderkesee bindend.

5) Partizipation als Schlüssel zur Selbstachtung und Selbstbestimmung

Unser Ziel der Partizipation ist das Erlernen von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Zudem ist Partizipation als ein Teil der Kinderrechte verankert und ein wesentlicher Aspekt der Prävention zum Schutz vor Übergriffen.

Kinder haben das Recht auf aktive Teilnahme an demokratischen Prozessen im Alltag. Deshalb wird Partizipation bei uns im Alltag gelebt. Die Kinder sollen ermutigt werden, eigene Entscheidungen zu treffen, Lösungen zu suchen und sich in den Alltag maßgeblich miteinbringen zu dürfen. Sie entwickeln in der Gemeinschaft Regeln und Ideen und erfahren dabei, dass ihre Mitbeteiligung gewünscht ist. Zudem ermutigen wir die Kinder Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Hierdurch werden Selbstbildungsprozesse angeregt.

Die Beteiligung des Kindes hierbei begleiten wir und gestalten sie altersgerecht.

Ein wichtiger Punkt zum Gelingen der Partizipation im Alltag ist, dass die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend der Reife des Kindes mit einbezogen werden muss. Wir entscheiden im Rahmen unserer Aufsichts- und Fürsorgepflicht in welchen Situationen und Zusammenhängen wir den Kindern Entscheidungsfreiheit zugestehen können. Außerdem müssen die Kinder wissen, worum es sich bei der anstehenden Entscheidung handelt. Hier ist es unsere Aufgabe, dem Kind die notwendigen Informationen zu geben und für die notwendige Transparenz zu sorgen.

Zum Gelingen der Partizipation im Alltag schaffen wir Rahmenbedingungen, in denen die Kinder die Möglichkeit erhalten ihre Ideen, Beschwerden und Wünsche mit einzubringen.

In diesem Zusammenhang ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder erfahren, wie wichtig es für andere Menschen ist, dass sie verlässlich zu ihrem Wort und ihren Entscheidungen stehen. Durch altersgerechte Partizipation und den Zuspruch wahrgenommen und gehört zu werden, vermitteln wir den Kindern, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen.

6) Prävention Sexualpädagogik

„Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern beginnt mit der Geburt und ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Sexualpädagogik in der Kita umfasst hierbei einen ganzheitlichen Ansatz. Die Sexualbildung und Wissensvermittlung dient dem Schutz der Kinder vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch durch andere Kinder, durch Jugendliche und Erwachsene in Familien und Kindertageseinrichtungen.“

Maywald, J. (2015). Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. (S.19)

Kindliche Sexualität ist geprägt von Unbefangenheit, Entdeckungslust und Neugierde. Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren interessieren sich zunehmend für den eigenen Körper und den Körper anderer Kinder. Sie erkunden Unterschiede und Gemeinsamkeiten und lernen dabei die eigenen Gefühle und die des Gegenübers kennen.

Hierbei kann es vorkommen, dass Kinder ihre Geschlechtsorgane untersuchen oder Verhaltensweisen von Erwachsenen (wie z.B. Händchenhalten, Küssen, Geburt spielen) imitieren.

Diese „Körpererkundungsspiele“ gehören wie andere Rollenspiele zur normalen Entwicklung im Vorschulalter. Körpererkundungsspiele sind ein kooperatives, sinnliches Miteinander. Kein Kind sollte hierbei über ein anderes Kind bestimmen oder die Grenzen des Gegenübers überschreiten.

Zudem haben Kinder ein Recht auf altersangemessene Wissensvermittlung zu Fragen rund um ihren Körper. Hier geben wir dem Kind eine angemessene Antwort und nehmen gegebenenfalls Hilfsmittel wie z.B. Bilderbücher hinzu. Wenn wir mit Kindern über sexualpädagogische Themen sprechen, bedeutet dies auch, dass wir eine gemeinsame Ausdrucksweise finden müssen. Unser Ziel hierbei ist, dass die Kinder ohne Scham über sexualpädagogische Themen sprechen können. So benennen wir die Geschlechtsteile bei ihrem richtigen Namen („Penis“ & „Scheide“) und verwenden hierfür keine Verniedlichungen.

Da Körpererkundungsspiele auch in unbeobachteten Situationen stattfinden können, legen wir hierfür klare Regeln fest, an denen sich jedes Kind orientieren kann.

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte.
- Jedes Kind darf über seinen eigenen Körper bestimmen. Kein Kind bestimmt über ein anderes Kind.
- Wenn ein Kind „Stopp“ oder „Nein“ sagt wird sofort aufgehört.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen nicht mitspielen.
- Hilfe holen ist richtig und kein petzen!

Diese Regeln werden nochmal verstärkt zum Thema gemacht, sobald sich entsprechende Situationen ankündigen. Das pädagogische Team bespricht diese Regeln mit den Kindern, sodass sie ihre eigenen Grenzen setzen können und lernen, die Grenzen anderer Kinder zu achten. Sobald eines der Kinder signalisiert, dass es sich unwohl fühlt und sich nicht selbst helfen kann, oder eines der Kinder eine Grenzverletzung begeht, greifen wir ein.

Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume zugestanden werden, in denen sie durch eigenständiges Handeln und Erprobung ihre Entwicklung fördern können.

Hierbei obliegt dem pädagogischen Personal die Entscheidung welchen Kindern (je nach Entwicklungsstand und Bedürfnissen) Freiräume zugestanden werden können. Das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder wird hierbei in regelmäßigen Zeitabständen unauffällig kontrolliert und beobachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken wie z.B. Hochebenen oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, jedoch können wir sie darin bestärken, einen positiven Zugang zu sich selbst und dem eigenen Körper zu entwickeln und eigene Grenzen zu setzen. Hierbei ist unser Ziel, das Bewusstsein für die eigene Geschlechtsidentität zu fördern. Die Kinder werden nicht in Rollen gedrängt und entscheiden frei über ihre Vorlieben von Spielzeug, Kleidung oder bevorzugten Farben.

Nähere Informationen zu dem Thema sind unter dem folgenden Link zu finden:

https://www.petze-institut.de/wp-content/uploads/2021/09/Doktorspiel-Broschu%CC%88re_WEB.pdf

7) Beschwerdestrukturen

Für Erziehungsberechtigte

Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung verstehen wir als Bestandteil unserer Arbeit.

Zudem sehen wir eine Beschwerde als wertvollen Hinweis, um unsere Arbeit im besten Fall verbessern zu können. Wir wünschen uns eine ehrliche und vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft und sind dankbar, wenn Erziehungsberechtigte mit ihren Anliegen und Problemen zu uns kommen.

Während der Bring- oder Abholzeit können Anliegen nur kurz besprochen werden. Erziehungsberechtigte haben darüber hinaus die Möglichkeit in Form eines Elterngesprächs wichtige Anliegen mit dem päd. Personal zu besprechen.

Hierbei gehen wir offen und respektvoll mit allen Anliegen um und bieten in jedem Fall ein klärendes Gespräch an.

Für den Austausch von Informationen über inhaltliche Themen wie das Schutzkonzept oder die pädagogischen Inhalte nutzen wir den regelmäßig stattfindenden Elternabend. Im Falle einer Grenzverletzung oder eines Übergriffes wahren wir den Datenschutz und geben nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.

In Niedersachsen sind die Einrichtung von vier Ombudsstellen (nach § 9a SGB VIII) zur Begleitung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien geplant.

Diese Ombudsstellen können bei der Klärung und Unterstützung in Jugendhilfefragen hinzugezogen werden.

Für Kinder

Die Meinung der Kinder liegt uns am Herzen und deshalb nehmen wir ihren Unmut besonders ernst.

Wir achten darauf, uns hierfür die notwendige Zeit zu nehmen und begeben uns auf Augenhöhe des Kindes. Dabei ermutigen wir das Kind, seinen Unmut direkt zu äußern. Manchmal sind Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstands oder unzureichender sprachlicher Fähigkeiten nicht in der Lage ihren Unmut zu verbalisieren. Hier achten wir darauf, auch nonverbale Gesten des Kindes zu erfassen und herauszufinden, was hinter seinem Unmut steckt.

Auch beziehen wir Visualisierungen in unsere tägliche Arbeit mit ein und geben so allen Kindern den Raum zur Beteiligung. Wir schaffen im Alltag bewusst Gelegenheiten für die Kinder, ihre Beschwerden zu äußern z.B. im Morgenkreis oder im Stimmungsbarometer. Welche Beschwerdemöglichkeiten geschaffen werden, erarbeiten wir im pädagogischen Team und überprüfen diese im Alltag auf ihre Wirksamkeit.

Uns ist hierbei wichtig, dass das Kind erfährt, dass es sich jederzeit an jede pädagogische Fachkraft wenden kann, wenn es traurig ist oder sich nicht gut behandelt fühlt. Bei gravierenden Beschwerden müssen die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden.

Im Sinne des Kinderschutzes greifen dann entsprechende Maßnahmen.

Der bewusste Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserem Kindergarten.

Für pädagogische Fachkräfte

Im Team pflegen wir eine fehlerfreundliche Feedbackkultur. Wir kritisieren uns nie vor Kindern und Eltern, sondern nehmen uns in akuten Situationen zur Seite oder vereinbaren einen Gesprächstermin. Jede pädagogische Fachkraft in unserem Kindergarten hat jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden im Rahmen eines Einzelgesprächs oder im gesamten Team mitzuteilen.

Bei grenzverletzendem Verhalten sprechen wir im Team offen darüber und reflektieren das Geschehene. Dabei wollen wir keine pädagogischen Fachkräfte anklagen oder denunzieren, sondern ihnen die Möglichkeit geben, das eigene Fehlverhalten zu reflektieren und sich weiterzuentwickeln. Themen wie professionelle Beziehungsgestaltung, Umgang mit Nähe und Distanz und pädagogische Konsequenzen für Kinder thematisieren wir regelmäßig in unseren Dienstbesprechungen.

Sollte ein Gespräch im Team oder mit der Kita-Leitung nicht möglich sein, kann die pädagogische Fachkraft sich vertrauensvoll an die pädagogische Leitung des Fachbereiches Kindertagesstätten oder ggf. an den Personalrat der Gemeinde Ganderkesee wenden.

8) Handlungsplan

Eine konkrete Handreichung, wie in einem Fall von Grenzverletzung zu handeln ist, bieten die Handlungspläne. Diese wurden von unserem Träger der Gemeinde Ganderkesee entwickelt. Die dargelegten Handlungsabläufe zeigen auf wie im Fall einer Gefährdung von Kindern durch Kinder, von Kindern durch Mitarbeiter sowie von Mitarbeitern durch Kinder zu handeln ist.

9) Schlusswort

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben behütet und geschützt zu einem selbstbewussten und glücklichen Menschen heran zu wachsen. Deshalb ist unser Anliegen, dass die Kinder den Kindergarten als vertrauten und sicheren Ort erfahren.

Um die Kinder bestmöglich schützen zu können, beobachten, dokumentieren und lernen auch wir als Team stets dazu und bilden uns fort. Unser Schutzkonzept unterliegt wie die Konzeption unseres Kindergartens Hummelburg einer ständigen Kontrolle und Überprüfung, damit wir professionell und verantwortungsvoll das Wohl der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte gewährleisten können.

Ganderkesee, im Juni 2023